



Gewerbebehördlich genehmigte Betriebsanlage

Anzeige einer nachbarneutralen Änderung (§ 81 Abs. 3 iVm. § 81 Abs. 2 Z 7 GewO)

Bezirkshauptmannschaft

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (☐ = eine Auswahlmöglichkeit, ☐ = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

1. Unternehmen

1.1 Unternehmensdaten	Name / Bezeichnung _____
	Ansprechperson _____
1.2 Kontaktdaten	E-Mail _____
	Telefon _____
1.3 Unternehmenssitz	Straße _____ Nummer _____
	PLZ _____ Ort _____

2. Standort der Betriebsanlage

2.1 Standort	Straße _____ Nummer _____
	PLZ _____ Ort _____
2.2 Grundstück	Einlagezahl (EZ) _____ Grundstücks-Nr _____
	Katastralgemeinde _____

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Betriebsbeschreibung einschließlich eines Verzeichnisses der Maschinen und sonstigen Betriebseinrichtungen (4-fach)
2. Pläne, Skizzen (4-fach)
3. Abfallwirtschaftskonzept (4-fach)

Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind.

3. Geplante Änderungen

Genehmigungsbescheid der bestehenden Anlage (Aktenzahl, Bescheiddatum)	Bezeichnung des bestehenden, genehmigten Anlageteiles (z.B. Produktionshalle, Heizungsanlage, Lüftungsanlage, Filteranlage, usw.)	Angaben zur geplanten Änderung (z.B. Austausch der Heizungsanlage, Erweiterung der Lüftungsanlage, Zubau einer Lagerhalle, usw.)	Beilagen
			☐ Beschreibung ☐ Technischer Bericht ☐ Lageplan / Übersichtsplan ☐ Pläne / Skizze ☐ Sonstiges _____
			☐ Beschreibung ☐ Technischer Bericht ☐ Lageplan / Übersichtsplan ☐ Pläne / Skizze ☐ Sonstiges _____
			☐ Beschreibung ☐ Technischer Bericht ☐ Lageplan / Übersichtsplan ☐ Pläne / Skizze ☐ Sonstiges _____
			☐ Beschreibung ☐ Technischer Bericht ☐ Lageplan / Übersichtsplan ☐ Pläne / Skizze ☐ Sonstiges _____
			☐ Beschreibung ☐ Technischer Bericht ☐ Lageplan / Übersichtsplan ☐ Pläne / Skizze ☐ Sonstiges _____
			☐ Beschreibung ☐ Technischer Bericht ☐ Lageplan / Übersichtsplan ☐ Pläne / Skizze ☐ Sonstiges _____

4. Bestätigung

Ich zeige / Wir zeigen angeführte Änderungen meiner / unserer gewerbebehördlich genehmigten Betriebsanlage an.

Da ich / wir der Ansicht bin / sind, dass die geplanten Änderungen das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen und auf Grund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lassen, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen, Gefährdungen des Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 bis 5 GewO auf ein zumutbares Maß beschränkt werden, ersuche ich / ersuchen wir um Kenntnisnahme dieser Änderungen.;

Ort, Datum

Unterschrift

Nähere Informationen finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.



Allgemeine Informationen

gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: 0(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.